

Beitrag zum sozialen Frieden – Bollwerk gegen die Not

Zu den anwaltschaftlichen und unternehmerischen Wurzeln
der Diakonie im 19. Jahrhundert

Von UDO KROLZIK

1 Hinführung

Es wird erzählt, dass ein Rabbi im hohen Alter betete: „Gott, ich habe Dir mein Leben lang treu gedient und alle Deine Gebote gehalten. Jetzt bin ich alt und brauche Unterstützung. Mach doch bitte, dass ich in der Lotterie gewinne und mir so ein bequemes Leben machen kann!“ Er betete immer wieder – einen Tag, zwei, drei Tage, ja, Monate und als fast ein Jahr um war und nichts geschehen war, betete er: „Gott, nun mach doch endlich etwas!“ Und Gott antwortete: „Warum machst Du denn nichts? Kauf Dir doch ein Los!“

Es gibt Menschen, die glauben, Kirche und Diakonie sind alt geworden und wollen nun sich ausruhen bzw. verhalten sich wie reine Versorgungsanstalten. Ich bin überzeugt, dass Diakonie sich weder zur Ruhe setzen kann noch erwarten kann, dass ihr der Staat, die Kirche oder Spender oder letztlich Gott das Notwendige zum Erhalt der diakonischen Arbeit zukommen lässt. Wir müssen vielmehr in den Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftssystems handeln und, um es mit der kleinen Geschichte zu sagen, das Los kaufen. D.h., wir müssen die Rahmenbedingungen beachten und uns mit bestimmten Fragen beschäftigen und darauf Antworten finden.

Als Pastor Karl Pawlowski (1898-1964) 1951 in Bielefeld sieben evangelische Vereine und Stiftungen zum Johanneswerk e.V. zusammenschloss, tat er das mit der Absicht, einen Beitrag zum sozialen Frieden in unserem Land zu leisten und gleichzeitig in der aktuellen Not effektiv helfen zu können. *Beitrag für den sozialen Frieden* und *Bollwerk gegen die Not*, so betitelten dann auch zwei ostwestfälische Zeitungen 1951 die Gründung des Johanneswerkes. Ich habe diese beiden Formulierungen für meinen Festschriftbeitrag aufgegriffen, um damit einen Problemzusammenhang anzusprechen, der heute in der Diakonie heftig diskutiert wird, und darüber hinaus auch Anfragen der Gesellschaft, der Mitarbeiterschaft, der Kostenträger und der Sozialpolitiker aufgreift.

Die beiden Anliegen, für die Not der Menschen da zu sein und durch kritische Begleitung der Sozialpolitik zum sozialen Frieden beizutragen, werden heute als

Auftrag der diakonischen Träger in Frage gestellt. Es wird gesagt, die Rahmenbedingungen haben sich so gewandelt, dass nicht mehr ein Akteur beide Aufgaben übernehmen kann. Wer beides machen will, macht beides schlecht! Außerdem – wird gesagt –, ein sozialer Advokat, der gleichzeitig Leistungserbringer ist, gerate unter den Verdacht sich letztlich aus Eigeninteresse zu engagieren.

Deshalb wird gefordert, dass die anwaltschaftliche Aufgabe der Diakonie von der unternehmerischen unterschieden und getrennt wahrgenommen wird (Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland, Hamburger Erklärung; u.a.). Die Auffassung, dass unternehmerisches Wirtschaften und anwaltschaftliches Handeln nicht zusammengehen, steht auch hinter der von Diakonie und Kirche weitgehend als unerlässlich erhobenen Forderung, dass die diakonischen Träger gemeinnützig nach der Abgabenordnung seien müssen.

Ich will nun zeigen, dass die unternehmerischen und sozialanwaltschaftlichen Aufgaben vom Anfang der Diakonie her zusammengehörten und ihr Wesen ausmachen. Um die Fragerichtung und damit mein Erkenntnisinteresse besser zu verstehen, werde ich in einem ersten Abschnitt in aller Kürze die gegenwärtige Situation der Diakonie und die Herausforderungen für die Diakonie benennen, die zu diesen Infragestellungen geführt haben. Nur so kann auch deutlich werden, ob und gegebenenfalls was diese historische Rückfrage für uns heute austrägt. Sodann werde ich herausarbeiten, wie in der Entstehungsphase der neueren Diakonie im 19. Jahrhundert die Aufgaben erkannt und deren Bewältigung organisiert wurden. Ein kurzer Ausblick soll dann Folgerungen für unsere gegenwärtigen Herausforderungen ziehen und so die anliegenden Aufgaben für die Zukunft der Diakonie benennen.

2 Gegenwart der Diakonie

2.1 Erfolg der Inneren Mission/Diakonie

Die gegenwärtigen Probleme und Herausforderungen sind das Ergebnis des Erfolges und gerade nicht des Versagens der Inneren Mission bzw. Diakonie in der Vergangenheit. Johann Hinrich Wicherns (1808-1881) Wunsch in seiner bekannten Stegreifrede beim Wittenberger Kirchentag 1848, dass die Innere Mission zu *vergleichen dem Kristall bildenden Lichte, . . . sich als die Wirklichkeit bildende Macht erweise*, ist in dem deutschen Wohlfahrtsstaat Wirklichkeit geworden.¹

In den rund 150 Jahren seit damals hat sich die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung grundlegend gebessert. Aus einer im Vergleich zu heute bettelarmen ist eine insgesamt wohlhabende Gesellschaft geworden. Von Mildtätigkeit und Almosen

¹ Johann Hinrich WICHERN: Wichern auf dem Wittenberger Kirchentag 1848, in: Sämtliche Werke, hrsg. von Peter MEINHOLD und Günther BRAKELMANN, Berlin; Hamburg 1962, Bd. 1, S. 155-171, hier S. 165 (23.9.1848).

hängt keiner mehr ab. An ihre Stelle sind vom Staat verbriefte Ansprüche auf Fürsorge und soziale Sicherheit getreten. In ihrer Funktion als Sozialanwalt hat die Diakonie zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden diese Entwicklung wesentlich gefördert und in ihren Diensten gestaltet.

Allerdings hat sie damit zugleich die Grundlagen ihres Wirkens umgestaltet. Aus der von Nächstenliebe motivierten und getragenen Zuwendung ist nicht selten ein marktgängiges Austauschverhältnis geworden. Soziale Dienstleistungen werden angeboten und von Nachfragern in der Regel mit Hilfe staatlicher Transferleistungen bezahlt. Für die Diakonie – wie für die Freie Wohlfahrtspflege insgesamt – bewirkte diese Entwicklung in den letzten 30 Jahren eine ständige Ausdehnung ihrer Angebote. Im modernen deutschen Sozialsystem spielt die Diakonie zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden eine tragende Rolle.

Ich will den Erfolg wenigstens an einigen Eckdaten verdeutlichen:²

Seit dem Ausbau des Sozialstaates Ende der Sechziger wuchsen die Wohlfahrtsverbände ständig und sind heute eine zentrale Stütze des deutschen Sozialsystems. Die Gesamtzahl der Betten bzw. Plätze, die von der Freien Wohlfahrtspflege vorgehalten werden, ist von 1970 bis 2000 von 2 151 569 auf 3 270 536 gestiegen und die Zahl der Mitarbeitenden in demselben Zeitraum von 381 888 auf 1 164 329. Dabei sind die Wohlfahrtsverbände in vielen Segmenten unter den Anbietern sozialer Dienstleistungen Marktführer.

Wohlfahrtsverbände sind ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor. So betrug ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung 1950 0,7 Prozent und 2000 2,8 Prozent; ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung lag 1970 bei 1,5 Prozent und 2000 bei 3,3 Prozent. Die sich darin ausdrückende ökonomische Bedeutung der Wohlfahrtsverbände wird häufig unterschätzt. Diakonie und Caritas nehmen unter den Wohlfahrtsverbänden eine herausragende Stellung ein. 2000 war der Anteil der in der Diakonie Beschäftigten 35,5 Prozent, der in der Caritas Beschäftigten 41,2 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten der Wohlfahrtsverbände.

Auch noch in einer zweiten Hinsicht war die Innere Mission/Diakonie sehr erfolgreich! Wollte sie ursprünglich als missionierende Kirche alle Menschen mit der christlichen Botschaft erreichen und die ganze Gesellschaft mit der Liebe durchdringen als die „Wirklichkeit bildende Macht“,³ so ist ihr das anders als der verfassenden Kirche durchaus gelungen. Das zeigen die EKD-Befragungen und auch die Mei-

2 Die Zahlen sind entnommen: Soziale Dienste als Chance – Dienste am Menschen aufbauen – Menschen aktivieren – Menschen Arbeit geben, Hannover 2002 (= EKD-Texte, 75), Anlagen; Diakonie Jahrbuch 2002, Stuttgart 2002, Statistik S. 219-273; Diakonie Jahrbuch 2003, Stuttgart 2003, Statistik S. 241-324; Roland BERGER: Soziale Organisationen im Wandel, in: Soziale Organisationen gestalten. Fachlichkeit in neuen Strukturen – ConSozial 2001, Starnberg 2002, S. 45-54.

3 WICHERN (wie Anm. 1).

nungsumfragen verschiedener Institute wie etwa die Allensbacher Umfrage von 1998 oder auch die seit 2001 jährlich durchgeführten Internetbefragungen *Perspektive Deutschland*. Alle zeigen, dass Kirche nur noch als Diakonie breit wahrgenommen und entsprechend als sozial stark und diakonisch kompetent in unserer Gesellschaft geschätzt werden. Wichern stellte 1848 fest: *Die höchste, reinste kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe . . . Wird in diesem Sinne das Wort der Inneren Mission aufgenommen, so bricht in unserer Kirche jener Tag ihrer neuen Zukunft an.*⁴ Ist also heute das Ziel der Inneren Mission in der Gesellschaft in Form des Wohlfahrtsstaates und in der Kirche in Form der Diakonie erreicht?

Diakonie nimmt zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden drei zentrale Funktionen im Wohlfahrtsstaat wahr: Fremdvertretungsfunktion/Sozialanwaltschaft, Trägerfunktion/Anbieter sozialer Dienstleistungen, Mitgliedsvertretungsfunktion (klassische Verbandsaufgabe).

Nicht alle Diakonischen Werke sind Träger von Einrichtungen! Das darf jedoch nicht bedeuten, dass die Trägerfunktion den Diakonischen Werke aus dem Blick gerät oder vernachlässigt wird. Zumindest unter der Aufgabe der Mitgliedsvertretung spielen die Trägerinteressen die zentrale Rolle. Insofern fallen Mitgliedsvertretungsfunktion und Trägerfunktion häufig zusammen. Dies ist auch der Grund weshalb meistens nur von zwei Funktionen der Diakonie gesprochen wird: Träger-/Unternehmens- und der Sozialanwaltschaftsfunktion.

Fasst man die Aufgaben der Diakonie und ihre Akteure in unserer Gesellschaft unter diesen zwei Funktionen zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

- Trägerfunktion – soziale Dienstleistungserbringung – diakonische Unternehmen⁵
- Sozialanwaltschaftsfunktion – Beitrag zum sozialen Frieden durch Wahrnehmung (Identifikation sozialer Probleme), Organisation und Vertretung sozialer Interessen (eigentliche Sozialanwaltschaft), soziale Einbindung von Randgruppen (Schaffung von sozialen Beziehungsgeflechten), Bewahrung der altruistischen Werte und Normen (Vorbild), sowie die Mobilisierung und Förderung sozialer Verantwortung der Einzelnen (Freiwilligenarbeit) – Diakonische Werke, diakonische Unternehmen, verfasste Kirche, Gemeinden.

2.2 Herausforderungen

Zu den Herausforderungen der Diakonie gehören die veränderten Rahmenbedingungen für diakonische Arbeit. Diese sind im wesentlichen vier: deutsche und

⁴ Ebd.

⁵ Dass wir heute von diakonischen Unternehmen reden, ist nicht zuletzt der Arbeit von Professor Alfred Jäger zu verdanken, der diese Vorstellungen entwickelt und mit einigen Doktoranden und anderen etabliert hat.

europäische Vereinigung, kritische Situation der öffentlichen Finanzen, Säkularisierung, Technologieentwicklung. Diese veränderten Rahmenbedingungen haben zu einem zunehmenden Wettbewerb auf dem sozialen Dienstleistungsmarkt geführt und dem ökonomischen Aspekten für die Sicherung sozialer Arbeit wachsende Bedeutung zugeschrieben.

Der Erfolg der Diakonie in Form des Wohlfahrtsstaates und des diakonischen Bildes von den Kirchen, verbunden mit den zukünftigen Herausforderungen, stellen die Funktionen der Diakonie gegenwärtig immer stärker in Frage. So wird gefragt, ob die Aufgaben der diakonischen Unternehmen nicht genauso gut von anderen Anbietern übernommen werden können, angesichts der staatlich organisierten finanziellen Transfersysteme. Es wird gefragt, ob die diakonischen Unternehmen sich nicht nur auf ihre unternehmerische Funktion konzentrieren sollten und die Diakonischen Werke oder die Kirche auf die sozialanwaltschaftliche Funktion. Fast zwangsläufig wird dann gefragt, ob die diakonischen Unternehmen nicht reine wirtschaftliche Unternehmen sind und entsprechend sich organisieren und handeln sollten. Ich nenne nur stichwortartig die Themen: diakonische Aktiengesellschaft, Outsourcing usw. Von Seiten der Wirtschaft wird häufig auch gefragt, ob diakonische Unternehmen nicht viel zu verwaltungsmäßig organisiert seien und zu viele staatliche Privilegien genießen. In kirchlichen Zusammenhängen wird dann die Frage gestellt, ob die diakonischen Unternehmen überhaupt noch Kirche seien.

Die Fragen, die uns heute in der Diakonie beschäftigen, sind vielfältig, aber sie lassen sich auf zwei Fragen zurückführen: Wie lassen sich die Aufgaben für diakonische Unternehmen begründet und verantwortlich beschreiben? Davon abgeleitet ist dann die Frage: Wie können diese Aufgaben erledigt werden? Wie muss die Arbeit organisiert sein?

Wenn es gelänge, durch die Betrachtung der Ursprünge der Diakonie für die Beantwortung dieser Fragen anregende Hinweise zu finden, ließe sich für die gegenwärtige Diakonie eine klare Vision und Strategie für den Wandel entwickeln! Von da ließen sich andere Führungsstrukturen und Prozesse, Maßnahmen und Instrumente ableiten.

3 Historische Untersuchung

Die historische Darstellung erfolgt in drei konzentrischen Kreisen: Zunächst benenne ich mit dem weitesten Kreis – die Umbrüche um 1800 in Europa, die damit verbundenen sozialen Herausforderungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Danach werde ich im nächst engeren Kreis die Armenfürsorge in den deutschen Staaten und den Kirchen erfassen und damit die sozialpolitischen und kirchlichen Rahmenbedingungen. In dem engsten Kreis geht es um die Erweckungsbewegung und die Innere Mission und damit um deren Versuch, die sich stellenden Aufgaben klar zu beschreiben und die Dienste zu organisieren. Es ist klar, dass das

Thema hier nicht in der ganzen Breite behandelt werden kann, deshalb erfolgt eine exemplarische Beschränkung auf Beispiele aus Ostwestfalen.

3.1 Umbrüche in Europa

Um 1800 ereignete sich in weiten Teilen Europas ein umfassender und tiefgreifender Umbruch im politischen und rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen, sozialen und auch im mentalen Bereich.⁶ Sehr vielfältige und im einzelnen sogar einander entgegengesetzte Strömungen, Kräfte und Tendenzen hatten dahingehend zusammengewirkt. Zu erinnern ist hier an die Folgewirkungen der Reformmaßnahmen des aufgeklärten Absolutismus in Mitteleuropa. Hinzuweisen ist sodann auf die Konsequenzen der Industriellen Revolution vor allem in England, aber auch in Schottland und Wales. In Frankreich schließlich mündeten die vielfältigen Konflikte und Gegensätze zwischen Adel und Königtum, Hauptstadt und Provinz, der Stadt und dem flachen Land in die Sturmfluten der großen Französischen Revolution. Und mit alledem veränderten sich die überkommenen Ordnungen und Lebensformen in grundlegender und einschneidender Weise.

Es können hier nur einige weitreichende Veränderungen benannt werden. Die Ereignisse in Frankreich setzten in einigen Staaten umfassende Reformen in Gang. Sicherlich wirkten darin auch die älteren Zielsetzungen des aufgeklärten Absolutismus weiter. Aber wesentlich waren nun doch der französische Anstoß und die Revolutionsfurcht. Kennzeichnend für diese Reformen von oben war durchweg, dass es sich um Neuerungen seitens der Verwaltung handelte. Sie versuchte, die Bauernbefreiung durchzusetzen und die Wirtschaft durch den Abbau überkommener Zunft- und Handelsverordnungen anzukurbeln. Die Bürokratie war es auch, die durch verstärkte Bemühungen um Ausbildung und Erziehung einen verantwortungsbewussten Mittelstand schaffen wollte; und nicht zuletzt bemühte sie sich um den Aufbau und die Förderung von Staatskirchen zur religiösen Orientierung und politischen Integration der Untertanen.

Freilich sollte in aller Regel die notwendig gewordene Freisetzung liberaler und allgemein emanzipatorischer Konzepte im Wirtschafts- und Sozialbereich keine Folgen im politischen Raum haben. Daraus resultierte eine spannungsgeladene Atmosphäre, die sich bis zur Jahrhundertmitte in zahlreichen Ausschreitungen und Unruhen, Aufständen sowie Revolutionen entlud.

Eine wesentliche Folge der Umbrüche um 1800 war die Entstehung der Massenarmut. Eine abnehmende Seuchensterblichkeit verbunden mit einer sinkenden Kinder- und Jugendlichensterblichkeit, so dass immer mehr Menschen das Alter

⁶ Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt Martin GRESCHAT: Christliche Erneuerung im Europa des 19. Jahrhunderts, in: Kursbuch Diakonie, hrsg. von Michael SCHIBILSKY, Neukirchen-Vluyn 1991, S.185-196.

der Zeugungs- und Gebärfähigkeit erlangten, führte dazu, dass die europäische Bevölkerung um 1800 sprunghaft zunahm. 1750 zählte der Kontinent ungefähr 130 Millionen Einwohner; um 1800 waren es bereits etwa 180 Millionen und 1850 266 Millionen – also eine Verdoppelung in 100 Jahren.⁷

Bauernbefreiung und Abbau überkommener Zunft- und Handelsverordnungen ermöglichten es Menschen, die bisher keine Familien gründen durften, dies zu tun. Gleichzeitig schafften sie ihnen, zumindest zunächst durch Landesausbau, die neuen Manufakturen und das Heimgewerbe vermehrte – wenn auch häufig kärgliche – Erwerbchancen zumal auf dem Lande. Dies führte dazu, dass die unteren Schichten überproportional wuchsen.

So wuchs in Lippe-Detmold die Zahl der Kolonate, der Groß-, Mittel- und Kleinbauern, durch Vermehrung der Kleinstellen von 1784 bis 1848 von 5700 auf 7600, während die landlosen Einlieger von 3500 auf 8000 anstiegen.⁸ Die Heuerlingsfamilien machten im Jahre 1846 in den ravensbergischen Kreisen Herford, Halle und Bielefeld rund zwei Drittel, in den Kreisen Minden und Lübbecke gut ein Drittel der Landbevölkerung aus.

Seit den dreißiger Jahren waren die verschiedenen bestehenden Wirtschaftszweige nicht mehr in der Lage, diese Flut der Arbeitssuchenden aufzunehmen. Insbesondere da schon seit der Öffnung der Kontinentalsperre 1815, dann aber vor allem in den dreißiger und vierziger Jahren die englische Konkurrenz auf das einheimische Textilgewerbe, dem bis zur Jahrhundertmitte weitaus wichtigsten Zweig der gewerblichen Produktion, drückte.

So hatte etwa in Ostwestfalen das rasch aufblühende Textilgewerbe zu einer Siedlungsverdichtung in den ersten Jahrzehnten geführt: Die zentralen Landkreise Ravensberg, Bielefeld und Herford zählten im Jahr 1800 90 000, im Jahre 1850 dagegen bereits 150 000 Einwohner. Das Ravensberger Land hatte bis in die dreißiger Jahre mit 134 Personen pro Quadratkilometer eine fast städtische Siedlungsdichte.

Holland, Belgien und England waren Abnehmer des ostwestfälischen Leinenexportes. Seit dem Beginn der dreißiger Jahre änderte sich dies radikal. Während das Exporteinkommen der englischen Tuchindustrie stetig wuchs, zeichnete sich parallel dazu in Ostwestfalen eine einschneidende Exportkrise ab. Hintergrund waren der Übergang von der hausindustriellen Handspinnerei zur Maschinenspinnerei in Irland und England und der Import von Garn durch die Staaten, die bisher aus Ravensberg importiert hatten. So wurde die Übervölkerungskrise zu einer Beschäftigungskrise.

7 Hagen SCHULZE: Die Bevölkerungsexplosion, in: Das 19. Jahrhundert, hrsg. von Wolfgang PIERETH, 2. Aufl. München 1997, S. 20-23, hier S. 20.

8 Werner CONZE: Vom „Pöbel“ zum „Proletariat“, in: Moderne deutsche Sozialgeschichte, hrsg. von Hans-Ulrich WEHLER, 5. Aufl. Köln 1976, S. 111-136 und 481-484, hier S. 116.

Für die zahlreichen ländlichen Spinner- und Weberfamilien im Ravensberger Land hatte diese Krise fatale Folgen. Hunger und Elend der ländlichen Heimarbeiterfamilien waren unvorstellbar.⁹ Verbunden mit Missernten und Kartoffelfäule mündete die Übervölkerungskrise mit nachfolgender Beschäftigungskrise schließlich 1847/48 in eine weit verbreitete Hungersnot.

Seit etwa 1825 diskutierte man das wachsende Massenelend unter dem aus dem englischen kommenden Begriff des „Pauperismus“. Brockhaus' Real-Enzyklopädie definierte ihn 1846 als *neuerfundener Ausdruck für eine höchst bedeutsame und unheilvolle Erscheinung, die man in Deutschland durch die Worte 'Massenarmut und Armentum' wiederzugeben versucht hat. Es handelt sich dabei nicht um die natürliche Armut, wie sie als Ausnahme infolge physischer, geistiger oder sittlicher Gebrechen oder zufälliger Unglücksfälle immerfort einzelne befallen mag; auch nicht um die vergleichsweise Dürftigkeit, bei der doch eine sichere Grundlage des Unterhalts bleibt. Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volksklasse sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das notdürftige Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, in der Regel schon von der Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert ist, keine Aussichten der Änderung hat . . . und dabei immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt.*¹⁰

Damit sind die wesentlichen Merkmale benannt, die bereits für das Bewusstsein der Zeitgenossen den Pauperismus von den herkömmlichen Formen der Armut unterschieden. Er meint weder das bedrängte Leben randständischer Existenzen, noch die Armut erwerbsunfähiger Kranker, Alter oder Invaliden.¹¹ Er bezeichnet vielmehr eine strukturelle Krise, bei der Massenarmut und Massenarbeitslosigkeit, wirtschaftliche Depression und agrarische Misere ineinander greifen, so dass es zu einer grundsätzlichen Störung des Ausgleichs von Bevölkerungswachstum und Nahrungsmöglichkeiten kommt.

3.2 Armenfürsorge in den deutschen Staaten und den Kirchen

Das massenhafte Elend überforderte schließlich auch die Institutionen, die für die Armenfürsorge zuständig waren. Viele Familien suchten aus dieser Krise einen Ausweg, indem sie nach Amerika auswanderten oder als Wanderarbeitnehmer z.B. nach Holland gingen. Prinzipiell hatte jede Kommune für ihre Armen zu sorgen,

⁹ Christian SCHRAPPER; Dieter SENGLING: Waisenhäuser und Erziehungsanstalten in Westfalen, Münster 1985, S. 23 f.

¹⁰ Zitiert nach Wolfgang HARDTWIG: Vormärz, 4. Aufl. München 1998, S. 70; ergänzt nach Martin GRESCHAT: Die Vorgeschichte der Inneren Mission, in: Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie 1848-1998, hrsg. von Ursula RÖPER; Carola JÜLLIG, Berlin 1998, S. 46-57, hier S. 51.

¹¹ HARDTWIG (wie Anm. 10), S. 70.

die mindestens drei Jahre am Ort gelebt haben. Auswärtige Arme erhielten nichts, ebenso wenig diejenigen, die für kürzere oder längere Zeit wegzogen. Die Unterhaltungspflicht lag in erster Linie bei den Familienangehörigen, sodann bei den Grundherren, Korporationen und Zünften, und schließlich existierte in allen Gemeinden ein kleiner Fonds zur Unterstützung Notleidender.

Diese ohnehin bescheidenen Regelungen zerbrachen angesichts der Realität des Pauperismus völlig.¹² Angesichts der hohen Belastung der Armenverbände vor allem in den dreißiger und vierziger Jahren begannen die zahlenden Bürger sich immer mehr zu wehren. Während der Hungersnot 1847 sollen zum Beispiel in Lübeck im Juni 388 Familien mit 1390 Personen auf öffentliche Hilfe angewiesen gewesen sein. Bei einer Einwohnerzahl von 2750 Personen sind das fast 50 Prozent.¹³

Die Kirchen waren in das System der Armenfürsorge integriert. Hatte im 17. Jahrhundert der Pietismus durch seine Betonung der praxis pietatis die Armenfürsorge zum zentralen Anliegen der Christen gemacht – man denke nur an die Hallischen Anstalten August Hermann Franckes (1663-1727) –, so gab der Pietismus diesen Impuls an die Aufklärung weiter. Der aufgeklärte Fürst übernahm schließlich die Armenpflege als seine ureigene Aufgabe.

Für das preußische Gebiet fand dies seinen Niederschlag im Allgemeinen Preussischen Landrecht. Darin wurden die Pfarrer verpflichtet, bei den Armenkommissionen mitzuarbeiten. In der Gesetzgebung der Französischen Revolution, die linksrheinisch galt, wurde die Armenfürsorge ausschließlich von den öffentlichen, bürgerlichen Armenverwaltungen wahrgenommen, in denen die Mitarbeit des Klerus nicht verboten war. Diese Tendenz wurde durch die Auswirkungen der Säkularisation verstärkt, in der die katholische Kirche wesentliche Ressourcen für ihre Mildtätigkeit einbüßte. Auch wenn die evangelische Kirchen weiterhin in das System der Armenfürsorge eingebunden blieben, besaßen sie doch kaum eigene Mittel dafür.

Mindestens so wichtig wie die offizielle Unterstützung war die private Wohltätigkeit vieler Bürger. Auch wenn es die private Wohltätigkeit seit den Tagen der frühen Christenheit gegeben hat, nahm sie in der Aufklärung bei dem Bürgertum ganz erheblich zu. Sie war motiviert durch einen aufklärerischen Erziehungsoptimismus und wurde getragen von Angehörigen des Honoratiorenbürgertums.¹⁴ Hier sind neben den Frauenvereinen, die sich vor allem während der Befreiungskriege zur Pflege der Verwundeten und Versorgung der Witwen und Waisen bildeten, die Wohltätigkeits- und Unterstützungsvereine zu nennen.

12 GRESCHAT (wie Anm. 10), S. 52; Hans OTTE: Kirchliche Armenpflege in norddeutschen Städten zwischen Aufklärung und Erweckung, in: PuN 25, 1999, S. 125-157.

13 Helmut HÜFFMANN: Unterschichten und Obrigkeit, in: Eine Region im Aufbruch, hrsg. von Reinhard VOGELSANG; Rolf WESTHEIDER, Bielefeld 1998, S. 31-70, hier S. 39.

14 Vgl. GRESCHAT (wie Anm. 10), S. 52; Christoph SACHSSE; Florian TENNSTEDT: Geschichte der Armenfürsorge, Stuttgart u.a. 1980, S. 222, 227.

Da die Vereine dem bürgerlichen Autonomiestreben entgegenkamen – es war die gesellschaftliche Gruppe, die man sich frei wählen konnte –, nahm deren Zahl seit etwa 1820 explosionsartig zu. Preußen verzeichnete zwischen 1820 und 1830 125 Neugründungen, zwischen 1830 und 1840 334 und dann allein in den Jahren 1840 bis 1845 316. Das städtische Bürgertum reagierte damit häufig ganz unmittelbar auf aktuelle wirtschaftliche Krisen.¹⁵ Angesichts der Hungersnot 1847 schlug der Bürgermeister Strubberg von Lübbesche in einer Denkschrift vor, einen Hilfsverein der besitzenden Bürger zu bilden, die sich verpflichten sollten, nur Ortsansässigen bei angemessener Bezahlung Arbeit zu geben.¹⁶

Bis zur Revolution von 1848 glaubten die für die Armenpflege zuständigen Stellen der Staats- und Kirchenbürokratie in den deutschen Ländern, den Pauperismus durch Verstärkung und Erweiterung des Netzes der staatlichen, städtischen und kirchlichen Armenfürsorge auffangen zu können. Durch Kabinettsorder vom 13. November 1843 hatte Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) eine allseitige Förderung und Unterstützung der freiwilligen Vereine eingeleitet durch Schaffung von Möglichkeiten zur Selbstdarstellung der Vereine in der Öffentlichkeit und durch Ausdehnung der Korporationsrechte.

Der König und die preußische Bürokratie wollten die Vereine in einem Schwebestand zwischen Autonomie und Staatsbindung halten. Der Staat behielt das Machtmonopol, gestand aber dem Bürgertum die Organisation seiner vermeintlich „politikfreien“ Interessen im Vertrauen darauf zu, dass die neue bürgerliche Klasse jene ökonomischen und ihnen auf den Fuß folgenden sozialen Herausforderungen, die der Industrialisierungsprozess mit sich brachte, wesentlich erfolgreicher begegnen würde als der einst allzuständige aufgeklärte Absolutismus mit seiner Polizei. Die gegenüber der öffentlichen Fürsorge flexiblere, unbürokratische Privatwohltätigkeit sollte genutzt werden, um neue Fürsorgemaßnahmen zu erproben und Innovationen voranzutreiben. Deshalb steht am Anfang der freien bürgerlichen Wohlfahrtspflege und Sozialarbeit die bewusste Entstaatlichung dieses gesellschaftlichen Aufgabenfeldes und damit eine Umkehrung der Entwicklung wie sie im aufgeklärten Absolutismus begonnen hatte.¹⁷

15 HARDTWIG (wie Anm. 10), S. 120.

16 HÜFFMANN (wie Anm. 13), S. 55f.

17 Jochen-Christoph KAISER: Von der christlichen Liebestätigkeit zur freien Wohlfahrtspflege, in: Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, hrsg. von Thomas RAUSCHENBACH; Christoph SACHSSE; Thomas OLK, Frankfurt/M. 1995, S. 150-174, hier S. 150; Kurt NOWAK: Geschichte des Christentums in Deutschland, Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 126f.

3.3 Erweckungsbewegung und Innere Mission

Die Revolution von 1848 machte deutlich, dass die Armenfürsorge auf ein neues Fundament gestellt werden musste. Den Durchbruch brachten Männer wie Johann Hinrich Wichern, der mit seiner Anstalt für verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechts, dem „Rauhen Haus“, 1833 eine pädagogisch wirksame Weiterentwicklung der Kinderrettungsarbeit begonnen hatte, indem er die Kinder nach dem „Familienprinzip“ in Zwölfergruppen zusammenfasste.

Wicherns Projekt eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder war keineswegs neu. Der Weimarer Schriftsteller Johannes Falk (1768-1826) hatte 1813 begonnen, durch die Kriegsereignisse aus der Bahn geworfene Jugendliche bei Handwerksmeistern unterzubringen und für sie eine Sonntagsschule einzurichten; er hatte auch die Notwendigkeit gesehen, besonders stark verwahrloste Kinder in einer Anstalt zusammenzufassen. 1819 hatte Adalbert von Graf der Recke-Volmerstein (1791-1878) in Overdyck bei Bochum eine Erziehungsanstalt für Waisen- und Verbrecherkinder eingerichtet, die wohl als erste „Rettungsanstalt“ genannt wurde, und diese Arbeit seit 1822 in dem großen Trappistenkloster Düsselthal fortgesetzt. Christian Heinrich Zeller (1779-1860) hatte 1820 in dem Deutschordensschloss Beuggen an der Schweizer Grenze seine freiwillige Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt eröffnet, die in Süddeutschland zum Ausgangspunkt einer wahren Rettungsbewegung wurde. Seit 1825 gab es schließlich in Berlin die von Traugott Knopf geleitete Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder.¹⁸ All diese Anstalten waren Wichern bekannt.

Neu war bei Wichern, dass er sein Projekt des Rauhen Hauses mit einer Vision verband, nämlich der Verchristlichung der Gesellschaft. Und er entwickelte eine Strategie zu deren Verwirklichung, nämlich die Ausbildung und Aussendung von Mitarbeitern in die unterschiedlichen sozialen Aufgabenfelder. Und Wichern schuf ein neues Führungskonzept, nämlich das Familienprinzip und das Prinzip der Freiheit. Die Gestalt des Rauhen Hauses – auch die bauliche – war geprägt von dem, was Wichern selbst *das Familienprinzip der Anstalt* nannte.¹⁹ Für das Familienprinzip berief sich Wichern auf *die so einfache Wahrheit, dass die Pflanze des kindlichen Lebens ihren naturgemäßen Boden allein in der Familie hat.*²⁰ Bei seinen Hausbesuchen hatte er aber die Überzeugung gewonnen, dass das Familienleben der Un-

18 Helmut TALAZKO: Johann Hinrich Wichern, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hrsg. von Martin Greschat, Stuttgart u.a. 1985, Bd. 9, 2, S. 44-63, hier S. 49.

19 XII. Jahresbericht des Verwaltungsrates der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in Hamburg, Hamburg 1846, S. 60.

20 X. Jahresbericht des Verwaltungsrates der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder in Hamburg, Hamburg 1844, S. 58.

terschicht so zerrüttet war, *daß auf diesem Boden nur sehr ausnahmsweise ein gutes Gewächs gedeihen kann.*²¹

Neben dem Familienprinzip war für die Erziehungsvorstellungen Wicherns das Prinzip der Freiheit von zentraler Bedeutung. Es kam sinnfällig darin zum Ausdruck, dass Wichern gleich im ersten Jahr den Wall, der das Grundstück von zwei Seiten umschloss, von den Jungen abtragen ließ. Nicht äußerer Zwang, sondern Liebe und Vertrauen sollten die Kinder an dem Weglaufen hindern. Er wird nicht müde zu betonen, dass das Rauhe Haus ein Werk der freien christlichen Liebe ist.²²

Das Gegenstück zu der den Kindern gewährten Freiheit war die über sie ausgeübte Aufsicht. Wichern sah deutlich, dass die Aufsicht nur eine Woche auszusetzen brauchte, *und jedes unserer Häuser böte das Bild einer Pariser Bettelherberge.*²³ Es handelte sich dabei jedoch nicht um eine Aufsicht, die mit äußerem Zwang für Ordnung sorgte, sondern um eine Tätigkeit besonderer Art. Die Aufsicht ist nämlich im Rauhen Hause eine auf der Lebensgemeinschaft mit den Kindern beruhende Einsicht und Wachsamkeit, sie ist *der praktische Verstand der brüderlichen Liebe.*²⁴ Eine solche Aufsicht trägt dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes Rechnung und bekundet *die Anerkennung des allgemeinen Wertes, den jede Persönlichkeit durch die Liebe des Erlösers bekommen hat.* Sie wurde nach der Entlassung für drei bis vier Jahre fortgesetzt und trug auch in dieser Zeit – wie Wichern hervorhob – keinen polizeilichen Charakter.²⁵

Diese Aufsicht war die Aufgabe von Gehilfen, die schon bald – zunächst von den Kindern – Brüder genannt wurden. Wichern war sich darüber klar, dass das Familienprinzip des Rauhen Hauses Mitarbeiter erforderlich machte, die in den Anstaltsfamilien zusammenlebten und die Kinder bei der Arbeit beaufsichtigten. Er war außerdem der Überzeugung, dass diese nur gewonnen werden konnten, wenn er ihnen eine entsprechende Ausbildung vermittelte, die später eine selbstständige Tätigkeit außerhalb des Rauhen Hauses ermöglichte. Er hielt es deshalb von Anfang an für erforderlich, mit der Kinderanstalt ein als Ausbildungsstätte verstandenes Gehilfeninstitut – seit 1844 hieß es Brüderanstalt – zu verbinden. Wichern wollte in dieses Institut auch junge Leute, die nicht Hamburger waren, aufnehmen, um sie für Aufgaben auszubilden, die sie später außerhalb des Rauhen Hauses ausüben sollten.²⁶

1839 sah Wichern die Gehilfen als Vorsteher ähnlicher Anstalten wie das Rauhe Haus, als christliche Arbeiter in Gefängnissen und Vereinen für Straftatlassene, als Armenerzieher, Krankenpfleger, Katecheten für Auswanderer und Ausgewanderte

21 Zitiert nach TALAZKO (wie Anm. 18), S. 51.

22 Ebd., S. 52.

23 V. Jahresbericht des Verwaltungsrates der Rettungsanstalt für sittlich verwaahlte Kinder in Hamburg, Hamburg 1839, S. 36.

24 Ebd., S. 21.

25 Zitiert nach TALAZKO (wie Anm. 18), S. 52.

26 Ebd., S. 53.

und Missionare für Vagabunden,²⁷ und im folgenden Jahr sprach er im Hinblick auf ihre zukünftige Bestimmung von der *innländischen Mission*.²⁸ Drei Jahre später – also 1843 – verwendete er für die verschiedenen Arbeitsfelder der Gehilfen zum ersten Mal öffentlich die Bezeichnung *innere Mission*.

Seit 1842 hatte Wichern seinen Ansatz des Rauhen Hauses zur „Inneren Mission“ erweitert, die alle Lebensäußerungen des Volkes, des Staates, der Familie, der Gesellschaft, der Wissenschaft und Kunst und eben auch des Sozial- und Wirtschaftslebens auf das Reich Gottes bezog. Die Reformation des 16. Jahrhunderts habe, so Wichern, die praktische Dimension der Reich-Gottes-Hoffnung nach langer Verschüttung durch das katholische Mittelalter wiederentdeckt. Dem Protestantismus der Folgezeit fehlte aber nach Wicherns Meinung die Kraft, den reformatorischen Anstoß weiterzuführen. Die Ausbreitung des Reiches Gottes sei durch den Pietismus in die Kirchenmauern zurückgenommen worden. Jetzt sei es an der Zeit, das Werk der Reformation weiterzuführen. In seiner glänzenden Stegreifrede am 22. September 1848 entwickelte Wichern vor den Teilnehmern der Wittenberger Kirchenversammlung die Vision einer neuen, alltagspraktisch konkretisierten Verchristlichung der Gesellschaft mit dem Schwerpunkt im Sozialbereich.

Die Integration des Alltagswissens und die Interpretation der dogmatischen Topoi auf Praxis hin, aber auch Wicherns Grundüberzeugung vom allgemeinen Priestertum gaben der Inneren Mission eine kritische Einstellung zur akademischen Theologie. So schreibt Wichern 1856: *Je weiter die innere Mission praktisch fortgeschreitet, desto näher führt sie jene Stunde, die sehnlich erwartete, herbei, wo die theologische Wissenschaft in ihren Dienst treten wird, ihres Berufes eingedenk, das christliche Leben und Handeln, nicht das Wissen allein zu fördern.*²⁹

Die starke Ausrichtung auf die Praxis entsprach der Überzeugung der Erweckungsbewegung, dass sich die geistliche Lebendigkeit in der Einheit von Rechtfertigung und Heiligung ausdrücken müsse, wie sie schon für den Pietismus des 17./18. Jahrhunderts kennzeichnend war. Bei aller ansonsten verwirrend bunten und höchst vielgestaltigen Erscheinungsform der Erweckungsbewegung – zumal wenn man die gleichzeitigen Vorgänge im Katholizismus mit in die Betrachtung einbezieht – ist ihr gemeinsam das Wachwerden aus dem Schlaf eines bloßen Gewohnheitschristentums zu einer personalen Frömmigkeit, die neben Sündenbewusstsein und Bekehrung das neue Leben in der Nachfolge und Heiligung betont.³⁰

27 V. Jahresbericht des Verwaltungsrates der Rettungsanstalt für sittlich verwaahlte Kinder in Hamburg, Hamburg 1839, S. 54.

28 VI. Jahresbericht des Verwaltungsrates der Rettungsanstalt für sittlich verwaahlte Kinder in Hamburg, Hamburg 1840, S. 51.

29 Johann Hinrich WICHERN: Die Stellung der inneren Mission zur theologischen Wissenschaft, in: *Fliegende Blätter Rauhes Haus* 12, Hamburg 1856, S. 58-61; zitiert nach Jürgen ALBERT: Art. Innere Mission, in: TRE 16, 1987, S. 168 Z 2-5.

30 GRESCHAT (wie Anm. 6), S. 190f.; vgl. Andreas LINDT: Die Erweckungsbewegung –

Die Erweckungsbewegung belebte das reformatorische Prinzip vom „Priestertum der Gläubigen“ und verband es mit der pietistischen Überzeugung von der Weltgestaltung durch Menschengestaltung. So konnte in der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts der Christ auch für die Gestaltung der Gesellschaft Bedeutung gewinnen. Christentum außerhalb der Kirche war die Folge.

Soweit ich sehe, ist in der Forschung erst in wenigen Untersuchungen der Zusammenhang zwischen dem Altpietismus und der Erweckungsbewegung im einzelnen aufgezeigt worden.³¹ In der Einheit von Rechtfertigung und Heiligung und in der Eschatologie sind die Analogien offensichtlich. Bezeichnend für die Minden-Ravensberger-Erweckung ist, dass sie zunächst stärker als Konventikelgemeinschaft zur Verbreitung der Schrift und des intensiven Bibelstudiums unter Rückgriff auf die Bergische Bibel- und Rheinische Missionsgesellschaft³² wirkte und dann erst durch Impulse nicht zuletzt von Wichern in den vierziger Jahren sich an der praxis pietatis orientierte. So haben sich die Statuten (Paragraph 2) des Rettungshauses Schildesche ausdrücklich auf das Hamburger Vorbild berufen. Die von Anfang an geplante Präparandenanstalt, die dem Rettungshaus angegliedert wurde, war von gleichen Gedanken wie Wicherns Ausbildungsstätten getragen, nämlich den Geist der Erweckung in alle Lebensbereiche zu tragen.

Die Öffnung der Konventikel in der Minden-Ravensberger-Erweckung für die sozialen Probleme wäre genauer zu untersuchen. Dabei wäre der Erweckungsbewegung in den Städten und der Bürgerschaft größere Beachtung als in manchen bisherigen Untersuchungen zu schenken. So haben die Bielefelder, Herforder und Gütersloher Kaufmannsfamilien eine bedeutende Rolle in der Erweckungsbewegung gerade in ihrer Wahrnehmung sozialer Aufgaben gespielt. Man denke nur an die Familien Klasing, Velhagen, Delius und Bertelsmann. Carl Bertelsmann (1791-1850) z. B. schickte seinen 15-jährigen Sohn und designierten Nachfolger Heinrich (1827-1887) zur Erziehung in das Pfarrhaus Volkenings!³³

Zu betonen ist, dass die altpietistische Einheit von Rechtfertigung und Heiligung und die *Hoffnung auf bessere Zeiten* wie Spener (1635-1705) es formuliert hatte, in der Erweckungsbewegung die Impulse für die Weltgestaltung setzte. In Jesus Christus ist Gottes Gerechtigkeit und Liebe zur Welt gekommen und seine eschatologische Dimension gibt der Welt- und Gesellschaftsgestaltung Ziel und Prägung.

Diese Christus-Gestaltung der Welt und Gesellschaft ist Aufgabe aller Christen,

Ferment der Spaltung oder Weg zur Glaubenseinheit? In: Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts, hrsg. von Ulrich GÄBLER; Peter SCHRAM, Amsterdam 1986, S. 33-43, hier S. 34.

31 Christian PETERS u.a.: Zwischen Spener und Volkening, Bielefeld 2002.

32 So in den Statuten des Ravensberger Missionshilfsvereins von 1840 §1; Eberhard DELIUS: Zur Anfangsgeschichte des Ravensbergischen Missions-Hilfsvereins (1827 bis 1845), in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, 42, 1949, S. 111-131, hier S. 122.

33 Saul FRIEDLÄNDER u.a.: Bertelsmann im Dritten Reich, Gütersloh 2002, S. 22.

nicht nur der evangelischen. So verband die „praxis pietatis“ in der Erweckungsbewegung wie schon im Pietismus alle Konfessionen und evangelisch war nicht konfessionell eng geführt. Dieser gemeinsame Auftrag führte dazu, dass die Innere Mission – wie der Name schon sagt – sich als Betätigungsfeld auf die evangelischen Christen beschränken konnte. So definierte das 1849 verfasste Programm des „Centralausschusses“ im ersten Paragraphen Innere Mission als Versuch, das evangelische Volk aus seiner geistigen und leiblichen Not durch die Verkündigung des Evangeliums zu retten, ohne Ungetaufte zu bekehren oder *Glieder anderer christlicher Religionsparteien herüberzuziehen*.

Getragen von der pietistischen Hoffnung der Erweckungsbewegung auf bessere Zeiten, hat die Innere Mission Weltgestaltung durch Menschengestaltung betrieben. Dabei hat sie in allen gesellschaftlichen Bereichen gewirkt und nicht nur in den von dem Staat, dem Bürgertum oder der Kirche vernachlässigten Bereichen. Selbst die so zentrale staatliche Aufgabe der Gefängnisse hat die Innere Mission zu gestalten versucht. Um dies zu erreichen hat Wichern eigene Ausbildungsstätten geschaffen und die Mitarbeiter mit eigenen Führungskonzepten vertraut gemacht. Stärker als Wichern haben etwa die Vertreter des Auftrages der Inneren Mission in Minden-Ravensberg die von ihnen übernommenen Aufgaben als stellvertretend für den Staat verstanden und entsprechend sich finanziell unterstützen lassen. Wichern hat dies abgelehnt, um so von jeglicher staatlichen Bevormundung frei zu bleiben. Dabei gestaltete sie ihre Aufgabe im Rahmen der staatlichen Vorgaben, aber nach eigenen Zielvorstellungen.

Es entspricht der Erweckungsbewegung und dem bürgerlichen Autonomiestreben, dass die Innere Mission sich im Verein organisierte. An die Stelle der Zugehörigkeit des einzelnen zu den Verbänden der Stände, Zünfte, Kirchengemeinden und Städte trat jetzt die Vereinigung Gleichgesinnter, wobei ständische Eingrenzungen eine abnehmende Rolle spielten.³⁴ Die Zugehörigkeit zu den Verbänden der Stände, Zünfte, Kirchengemeinden und Städte war mit der Geburt zwingend gegeben, zum Verein war die Zugehörigkeit freiwillig, der einzelne konnte ein- und austreten, wann er wollte, er wählte die Gesellschaft, in die er sich begab, selbst aus.³⁵ Handlungsgegenstand, -ziel, -methode und -gemeinschaft werden durch den Verein wählbar und säkularen Normen unterstellt.³⁶ Die Vereine oder Assoziationen beide Begriffe werden synonym gebraucht waren die neue Pathosformel der politisch-sozialen Diskussion seit der Mitte der 1830er Jahre. Überall, wo die Verbindlichkeit ständischer Lebensgestaltung nachließ, trat an ihre Stelle der Verein oder die Assoziation.³⁷ Dabei werden die Vereine die Organisationsform in der Gesellschaft auch

34 GRESCHAT (wie Anm. 10), S. 49; HARDTWIG (wie Anm. 10), S. 119.

35 HARDTWIG (wie Anm. 10), S. 120.

36 ALBERT (wie Anm. 29), S. 169, Z 9-10.

37 Thomas NIPPERDEY: Verein als soziale Struktur im späten 18. und frühen 19.

in der Wirtschaft als Handelsgesellschaft. So heißt es im Brockhaus von 1838: *Seit sich die ständisch-feudale Welt auflöse, das Grundeigentum mobil werde, das Monopol einzelner Classen auf Besitz und Erwerb der geistigen Schätze zerfalle und sich in allen Lebensbereichen das Prinzip der freien Konkurrenz durchsetze, könnten sich die freien Associationen auf alle Bereiche menschlicher Tätigkeit ausdehnen.*³⁸

Der alte Begriff der Handelsgesellschaft ging nicht verloren, sondern es weitete sich die Vergesellschaftung zum Zweck der Ertragssteigerung durch Kapitalansammlung und Arbeitsteilung vom Sonderfall der vormodernen Wirtschaftsverfassung zum Strukturprinzip der Gesellschaft aus. Die bürgerliche Gesellschaft wird begriffen als wirtschaftliche Gewinn- und Konkurrenzgesellschaft, als Bildungsgesellschaft und als sich selbst bestimmendes Normensystem: Die Association oder der Verein ermöglichen zuerst Gewinn und Vertrieb aller materiellen Güter in neuen Formen, dann die gemeinsame Erforschung der Wahrheit in allen Reichen des Wissens, und schließlich greift der Associations- oder Vereinsgeist mit Missionsgesellschaften, Mäßigkeitsvereinen, Vereinen zur Besserung von Verbrechen etc. in das religiöse und sittliche Leben ein.

Um 1840 machten noch viele bürgerliche Vertreter den Verwaltungsstaat verantwortlich sowohl für die wirtschaftliche Modernisierung als auch für die Behebung der sozialen Missstände. Privatvereine hatten in dieser Perspektive nur subsidiäre Funktion, weil sie nicht dasselbe erreichen konnten, was mit staatlicher Autorität erreicht werden könnte. Zunehmend meldeten sich aber die Vertreter der wirtschaftlichen Liberalisierung zu Wort, sie versprachen sich eine Lösung des Pauperproblems durch den Markt.³⁹ Immer mehr erwarteten die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft die Beruhigung der Zustände vom Geist der Association oder der Vereine und verlangten vom Staat nicht Protektion und aktive Begünstigung, sondern ungestörte Entfaltungsmöglichkeiten für die Energien der Bürger selbst.⁴⁰ Zunehmend sahen die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft auch die sozialen Probleme als eigenen Handlungsraum und sahen sich in der Verantwortung für deren Behebung.

Die Erweckungsbewegung bediente sich zur Organisation ihrer sozialen Arbeit dieser neuen Rechtsform des privaten rechtsfähigen Vereins. So heißt es in Wicherns Stegreifrede *Schwerlich werde dieses Ziel [der Inneren Mission] anders als*

Jahrhundert, in: *Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert*, hrsg. von Hartmut BOOCKMANN u.a., Göttingen 1972, S. 1-44, hier S. 1; Wolfgang HARDTWIG: Verein, Gesellschaft, Geheimgesellschaft, Assoziation, Genossenschaft, Gewerkschaft, in: *Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 789-829, hier S. 809.

38 Art. Assoziationen, in: *Conversations Lexikon*, Bd. 1, Leipzig 1838, S. 244.

39 Der Pauperismus und dessen Bekämpfung, in: *Deutsche Vierteljahrs-Schrift*, Stuttgart; Tübingen 1844, H.3, S. 315-340, hier S. 330.

40 Die Zwangsarbeitshäuser, ihre Zöglinge und die Vereine, in: ebd., S. 1-35, hier S. 5f.

durch die freie Assoziation zu erlangen sein!⁴¹ Wichern begriff diese Assoziation ganz im Sinne des Bürgertums als politisch: *Wir verstehen unter der inneren Mission eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinde in freien Vereinen, und zwar derjenigen Arbeit, mit welcher der Wiederaufbau des Reiches Gottes an den von den Aemtern des christlichen Staates und der christlichen Kirchen unerreichbaren, inneren und äußeren Lebensgebiete innerhalb der Christenheit . . . bezweckt wird*⁴² und in der Stegreifrede: *Die innere Mission hat es jetzt schlechterdings mit der Politik zu tun, und arbeitet sie nicht in diesem Sinne, so wird die Kirche mit dem Staat untergehen.*⁴³

Ganz im Sinne des Bürgertums seiner Zeit erwartet Wichern nicht vom Verwaltungsstaat die Lösung der sozialen Probleme. Ebenso erwartet er keine Protektion oder Förderung vom Staat. Die Stellung der Inneren Mission war für ihn mit einer deutlichen Distanz zum Staat verbunden. Er erwartete vom Staat einen freien Handlungsrahmen für die Lösung der sozialpolitischen Probleme, aber wollte selbst nicht auf staatliche Unterstützung in der Inneren Mission angewiesen sein. Wichern hat großen Wert darauf gelegt, dass das Rauhe Haus als freies christliches Liebeswerk eine Privatanstalt ist und keine falsche Verbindung mit dem Staat eingeht. Er verzichtete deshalb ausdrücklich auf dessen finanzielle Unterstützung und erklärte in seiner Rede im Auktionssaal der Börsenhalle 1833, in der er die Öffentlichkeit über sein Vorhaben informierte, dass dieser Verzicht *den Geist der Anstalt vielleicht in ihrem innersten Kern bezeichnet.*⁴⁴ Es geht ihm dabei um die Wahrung ihrer Freiheit; würde sie nämlich staatliche Mittel annehmen, dann – so meint er – müsste sie dem Staat auch Einfluss auf ihre Hausordnung einräumen und geriete in Gefahr, den Charakter einer Straf- oder Korrekptionsanstalt anzunehmen; die Kinder wären dann nicht mehr *freie Kinder einer freien Familie, sondern Züchtlinge, die vom Gesetz im Zaum gehalten werden.*⁴⁵ Deshalb nahm Wichern auch keine vom Staat eingewiesenen Kinder auf, denn diese wären unfreiwillig da und der Staat würde für sie zahlen.

Die Gründer der ostwestfälischen Rettungshäuser haben sich übrigens anders entschieden. So übernahm etwa der Vorstand des Rettungshauses Schildesche schon im Mai 1853 nach Verhandlungen mit der Regierung in Minden und dem Oberpräsidium in Münster die Verpflichtung, auch solche Kinder aufzunehmen, die durch gerichtliches Urteil in eine Besserungsanstalt eingewiesen worden waren. Grundlage dieser Vereinbarung war die veränderte Rechtsprechung im Bereich der

41 WICHERN (wie Anm. 1), S. 164.

42 Johann Hinrich WICHERN: Notstände der Protestantischen Kirche und die innere Mission (1844), in: Sämtliche Werke, hrsg. von Peter MEINHOLD; Günther BRAKELMANN, Berlin; Hamburg 1965, Bd. IV/1, S. 229-295, hier S. 235.

43 WICHERN (wie Anm. 1), S. 163.

44 Zitiert nach TALAZKO (wie Anm. 18), S. 52.

45 Ebd.

Jugendkriminalität. Der Paragraph 42 des Preußischen Strafgesetzbuches von 1851 besagte, dass straffällige Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigesprochen, jedoch zur Einweisung in eine Erziehungsanstalt verurteilt werden konnten. Um dieses Gesetz anwenden zu können, wandten sich die Regierungen an die bestehenden Rettungshäuser in ihrem Bezirk. Das Rettungshaus Schildesche erklärte sich bereit, verurteilte Kinder für einen Verpflegungssatz von 40 Talern pro Jahr aufzunehmen. Damit ergab sich eine frühe Zusammenarbeit dieser diakonischen Einrichtung mit dem Staat. Die ursprünglich rein private Initiative aus der Erweckungsbewegung traf mit staatlichen Bestrebungen zusammen, der gestiegenen Kinderkriminalität mit anderen Methoden zu begegnen.

In der Inneren Mission bedingten sich so gegenseitig Organisationsform und soziale bzw. religiöse Herkunft der Mitglieder. Dadurch wohnte aber auch der Inneren Mission von Anfang an ein kirchenkritischer Zug inne. Die Unverbindlichkeit der Volkskirche und die konfessionelle Zersplitterung waren gerade den „Erweckten“, Wach-gewordenen Stein des Anstoßes. Auch Gruppen der aufgeklärten Bürger und vollends die elitären Zirkel des Deutschen Idealismus oder der Romantik wollten von den verfassten, vom Staat dominierten Kirchentümern nichts wissen.⁴⁶ Kirche wird die Organisationsform des Christentums für die Ungebildeten unter den Verehrern, der Verein diejenige für die Gebildeten unter den Verächtern der Religion.⁴⁷

Mit dieser Organisationsform emanzipierte sich zuerst das liberale Bürgertum vom monarchischen Beamtenstaat und von der Staatskirche und dann auch die Erweckungsbewegung. Entgegen frühen Hoffnungen Wicherns kam es in der Folgezeit zu keinen institutionellen Verklammerungen zwischen dem Central-Ausschuß und der verfassten Kirche. Ein ähnlicher Versuch auf der Generalsynode der Preußischen Kirche von 1846 war formal an dem Einspruch des Summepiskopus gescheitert, aber wohl tatsächlich an dem lutherischen Kirchenverständnis, das hinter den Bestrebungen der kirchlichen Armenpflege durch kirchenamtliches Diakonat und Gemeindebasis wohl nicht völlig zu Unrecht calvinistische Grundauffassungen vermutete. So blieb es bei der formal rechtlichen Trennung von Kirche und freien Rechtsformen. Es entstand „auf dem Boden des staatlichen Vereinsrechtes ein sozusagen ‚privates‘ Kirchenrecht der kirchlichen Diakonie“.⁴⁸

Seit 1844 gab Wichern die *Fliegenden Blättern* heraus, in denen er Mitteilungen über alle dem Gebiet der Inneren Mission angehörenden Bestrebungen, Vereine und Anstalten veröffentlichte, um in diesen das Bewusstsein der Zusammengehö-

46 GRESCHAT (wie Anm. 10), S. 49.

47 ALBERT (wie Anm. 29), S. 169, Z. 39f.

48 Hans LIERMANN: Recht und Rechtsstellung des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: ZevKR 16, 1971, S. 131-170, hier S. 131, 133.

rigkeit zu wecken und *das Bedürfnis nach einer umfassenderen und tieferen Einigung* anzuregen. 1848 sieht er die Chance, dem Ziel einer solchen Einigung näher zu kommen.⁴⁹

Mit dem „Central-Ausschuß für Innere Mission“ schuf Wichern dann 1848 ein neuartiges Netzwerk umfassender protestantischer Sozial- und Kulturarbeit, das einen fachlichen Austausch fördern und die gemeinsamen Bestrebungen koordinieren konnte. Wichern selbst beschrieb die Situation der Vereine für christliche Wohltätigkeit vor der Gründung des „Central-Ausschusses“, indem er feststellte, *daß die Pfleger dieser barmherzigen Liebe (vor 1848) in großer Vereinzelnung, einander fremd, nebeneinander einhergingen, ohne daß einer von dem anderen wissen, lernen und Erfahrungen, deren doch alle so bedürftig waren, sammeln . . . (konnte). Die unnatürliche Zersplitterung der Kräfte lähmte diese . . . , während ihre Gemeinschaft und ein lebendiges Zusammenwirken dieselben in gleichem und noch erhöhtem Maße nach innen und außen hätte fördern müssen.*⁵⁰

Mit der Gründung des „Central-Ausschusses“ war Wichern Vorreiter bei der Verbandsgründung in der Wohlfahrtspflege und diente der Professionalisierung von Fürsorge und sozialer Arbeit. Allerdings ging der Aufbau von nachgeordneten Stadt-, Provinzial- und Landesvereinen nur zögernd voran.⁵¹ Anders sah es bei der Gründung neuer Einrichtungen aus. Wichern rief immer wieder mit Erfolg auf zur *Assoziation* der Hilfsbedürftigen, das heißt zum Zusammenschluss von Bedürftigen und Reichen, sie sollten – wie im Krankenhaus Kranke und Gesunde – zusammenarbeiten, also so etwas wie Selbsthilfegruppen bilden.⁵² So wurden zwischen 1849 und 1871 234 Rettungshäuser gegründet die dem Konzept Wicherns folgten.

An Widerständen gegen die relative Selbstständigkeit der auf ihrer Vereinsform bestehenden Diakonie hat es freilich nicht gefehlt. Man befürchtete vor allem in konfessionell geprägten Kreisen eine Auflösung des Parochialsystems und der führenden Rolle des Predigtamtes in der evangelischen Kirche. Ein engagierter Wort-

49 Zitiert nach TALAZKO (wie Anm. 18), S. 53 f.

50 Johann Hinrich WICHERN: Bericht über die Innere Mission, deren Thätigkeit, deren Umfang und deren Prinzipien, zitiert nach Klaus PÖNNIGHAUS: Kirchliche Vereine zwischen Rationalismus und Erweckung, Frankfurt/M.; Bern 1982, S. 1.

51 Christoph SACHSSE: Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat, in: Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, hrsg. von Thomas RAUSCHENBACH u.a., Frankfurt/M. 1995, S. 123-149, hier S. 129 f. und 148.

52 Johann Hinrich WICHERN: Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche – Eine Denkschrift an die deutsche Nation, in: DERS., Ausgewählte Schriften, Bd. 3, Gütersloh 1962, S. 247 f. Vgl. Jochen-Christoph KAISER: Von der christlichen Liebestätigkeit zur freien Wohlfahrtspflege, in: Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen, hrsg. von Thomas Rauschenbach u.a., Frankfurt/M. 1995, S. 150-175, hier S. 152; NOWAK (wie Anm. 17), S. 127 f.; Wolfgang HUBER: Die Gemeinde vor der Kirchentür, in: Diakonie. Jubiläumsjahrbuch Stuttgart 1998, S. 34-40, hier S. 35.

führer der kirchlichen Gegner des Vereinswesens, war der hannoversche Pastor Ludwig Adolf Petri (1803-1873). Obwohl er selbst Mitglied in zahlreichen evangelischen Vereinen war, befürchtete er durch die Vereinstätigkeit eine *Entwertung des geistlichen Amtes!*

Für Wichern wie auch für andere Vertreter der Inneren Mission stand von Anfang an die kirchliche Zugehörigkeit aller dieser evangelischen Vereinsgründungen fest und war begründet durch das „protestantische Bewusstsein des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen“. Dennoch begründet er die eigene Rechtsform mit der größeren Freiheit und Beweglichkeit der Vereine, die bei der gebundenen Tätigkeit des Amtes gar nicht möglich ist. Die Amtskirche ist zu schwerfällig und nicht jeder Amtsinhaber hat das Charisma der Diakonie. Außerdem kann eine solche freie Rechtsform auch beendet werden, wenn sie ihr Ziel erreicht hat. Außerdem ist diese Rechtsform in der Lage frei ihre Beziehungen zu Staat und Wirtschaft zu gestalten, insbesondere auch Menschen zum Spenden und Arbeitseinsatz bewegen.

4 *Ausblick*

Ich muss hier die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung abbrechen und ziehe einige Parallelen und Konsequenzen. Wie bei der Entstehung der Inneren Mission kann der Staat aufgrund der kritischen Situation der öffentlichen Finanzen und der Massenarbeitslosigkeit, die von ihm verbrieften Ansprüche auf Fürsorge und soziale Sicherheit nicht mehr wahrnehmen. Gleichzeitig sind die sozialen Problemlagen wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts europaweit: eine ungünstige demographische Entwicklung, eine hohe Arbeitslosigkeit und zusammenbrechende soziale Sicherungssysteme.

Auch wenn die Unterstützungsbedarfe sich heute von denen im 19. Jahrhundert wesentlich unterscheiden, lassen sich doch einige Konsequenzen aus der historischen Betrachtung in aller Kürze ziehen:

- (1) Christlich motivierte Nächstenliebe und unternehmerisches Handeln mit seiner hohen Effektivität widersprechen nicht einander. Die Rechtsform der Leistungserbringung kann nach seiner Praktikabilität und Effektivität gewählt werden. Diakonie hängt nicht an einer bestimmten Rechtsform – wie auch jüngste kirchenrechtliche Gutachten bestätigen. Damals war es der Verein, heute kann es durchaus die gemeinnützige GmbH oder die gemeinnützige Aktiengesellschaft sein.
- (2) Nicht die Zuordnung zur Abgabenordnung entscheidet über die Zugehörigkeit zur Diakonie, sondern neu zu definierende Kriterien der Zugehörigkeit zur Kirche.
- (3) Die Aufgaben für Diakonie müssen neu begründet und verantwortlich beschrieben werden. Was genau will Diakonie tun? Für wen will sie es tun? Wie

und mit welchen Mitteln will sie es tun? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es einer klaren Vision und einer entsprechenden Strategie.

Die historische Betrachtung enthält auch einige Aspekte für das Verhältnis Diakonie und Kirche. Sie seien hier noch kurz angefügt:

- (4) Zunächst einmal, dass sich in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft die Wahrheit christlicher Überzeugungen in der Praxis erweist. Eine säkulare Gesellschaft ist von kirchlichem Handeln und erst recht vom theologischen Reflektieren weit entfernt und kaum berührt. Das gilt auch für ethische Reflexionen, deren Richtigkeit durchaus beifällig anerkannt werden kann – wie dies bei den Denkschriften häufig geschehen ist. Erst wenn die Praxis Ausgang des Fragens, Reflektierens und Handelns ist, entstehen Ansprüche, Anregungen und christliche Prägungen gesellschaftlicher Entwicklungen. Das wäre Wicherns Aufforderung zur Verchristlichung der Gesellschaft.
- (5) Weiterhin wirft die historische Besinnung ein Licht auf die Selbständigkeit der Verbands-Diakonie. Ihre Zwischenstellung zwischen Kirche und Staat muss trotz Spannung erhalten bleiben, will Diakonie nicht die evangelische Einheit von Rechtfertigung und Heiligung – die Wirklichkeit christusgemäß zu gestalten – aufgeben. Wenn Diakonie nicht zu einer innerkirchlichen Wohlfahrtspflege reduziert werden soll, dann müssen der Kirche die politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen zugemutet werden. Und wenn Diakonie nicht ihre Eigenart, ihr Gesicht verlieren will, dann muss die diakonische Alltagsarbeit sich dem unbequemen christlichen Auftrag stellen, dem Kommen der Gerechtigkeit und Liebe Gottes zu den Menschen Gestalt zu geben.
- (6) Diese Zwischenstellung der Diakonie erlaubt eine kritische Distanz sowohl zu den politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen als auch zu den wissenschaftlich-technischen Entwicklungen. So sehr Diakonie in das Funktionieren dieser Systeme eingebunden ist, eignet ihr dennoch ein Element des Protestes, des profetischen Widerspruchs. Der Auftrag, der Gerechtigkeit und Liebe Gottes Gestalt zu geben, hat zur inneren Voraussetzung, dass jeder Mensch ganz individuelle Lebensmöglichkeiten von Gott empfangen hat. Immer wenn diese Lebensmöglichkeiten entdeckt und entfaltet werden, gewinnt Gottes Gerechtigkeit und Liebe ihre Gestalt in dieser Welt.
- (7) Dem christlichen Auftrag, der Gerechtigkeit und Liebe Gottes Gestalt zu geben, eignet ökumenische Weite. Er gilt allen Menschen.